

Austauschvorlage

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0328-BV



Einreicher:

Fraktionen DIE LINKE.; Bündnis 90/Die Grünen; SPD

- öffentlich -

Jena, 21.10.2020

Sitzung/Gremium	am:
Werkausschuss Kultur und Marketing	17.03.2020
Werkausschuss Kommunalservice Jena	28.10.2020
Finanzausschuss	13.10.2020
Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena	05.11.2020
Stadtrat der Stadt Jena	19.02.2020 / 20.05.2020 / 11.11.2020

1. Betreff:

Ausarbeitung einer städtischen Vergaberichtlinie

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktionen DIE LINKE.; Bündnis 90/Die Grünen; SPD

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

- Beschlussvorlage Nr. 15/0546-BV vom 04.11.2015 „Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe“
- Beschlussvorlage Nr. 20/0367-BE vom 11.03.2020/14.05.2020 „Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihren Eigenbetrieben“

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

7. Realisierungstermin:

8. Anlagen: /

Lena Saniye Güngör
Vorsitzende Fraktion
DIE LINKE.

Heiko Knopf
Vorsitzender Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Katja Glybowskaja
Vorsitzende
SPD-Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Vergaben folgende Kriterien rechtskonform umzusetzen:

1. Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer*innen
2. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Beteiligung des Bieters an der beruflichen Erstausbildung
4. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder schwerbehinderten Menschen
5. Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz oder anderer ökologischer Ziele wie Nachhaltigkeit der Erzeugung, ressourcenschonende Transportwege durch regionale Erzeugung

002 Die Stadt Jena macht von der in § 10 Abs. 7 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) eingeräumten Option Gebrauch und vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistungen mindestens einen den Vorgaben des § 10 Abs. 4 und 5 ThürVgG entsprechendes Entgelt zahlen.

Begründung:

Stadträtinnen und Stadträte haben aktuell bei der Beschlussfassung zu Vergabeentscheidungen der Kernverwaltung oder der Eigenbetriebe in den entsprechenden Ausschüssen lediglich die Alternative zwischen Zustimmung oder Ablehnung einer Vorlage. Die Aufgabe der Stadträtinnen und Stadträte, differenzierte Richtungsentscheidungen bzw. konkrete sachliche Gesaltungen umzusetzen, wird damit strukturell beschränkt.

Der Thüringer Landtag hat am 05.07.2019 ein neues Vergabegesetz beschlossen. Darin wird u.a. die Unterschwellenvergabeordnung für Thüringen anwendbar erklärt. Darüber hinaus sind erhebliche Änderungen bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien umgesetzt (u.a. ein vergabespezifischer Mindestlohn von 11,42 Euro).

Bereits mit der Beschlussvorlage Nr.15/0546-BV „Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena und ihrer Eigenbetriebe“ hatte der Stadtrat am 04.1.2015 den Oberbürgermeister beauftragt, bis März 2016 Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine stärkere Einflussnahme des Stadtrates auf Vergabekriterien und Bieterauswahl im Zuge öffentlicher Vergabeverfahren gewährleisten. Insbesondere für soziale, ökologische und ethische Leitsätze der Stadt Jena und entsprechende Vorgaben des Stadtrates sollte in Zukunft bei Vergabeverfahren der Stadt und ihrer Eigenbetriebe im Vorfeld eine stärkere Einflussnahme ermöglicht werden. Eine entsprechende Berichtsvorlage liegt inzwischen vor und sollte in die Erarbeitung der Leitlinie einbezogen werden.

Diese Beschlussvorlage schafft mit ihrer Umsetzung die Grundlage für eine konsequente Nutzung der bestehenden Einflussmöglichkeiten und soll gleichzeitig die seit

vielen Jahren andauernde Verschleppung einer Bearbeitung und Entscheidung in diesem Themenbereich beenden.

Um in Zukunft Klarheit und Rechtssicherheit bei Vergabeverfahren zu haben, gleichzeitig aber auch den zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum auszuschöpfen, ist es geboten, den Rahmen der Einflussnahme durch den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe zu klären und neu zu bestimmen. Die dafür notwendige Debatte soll durch die von der Verwaltung zu erarbeitende Vorlage impulsgebend vorbereitet werden.

Herr Beyer
17.11.2020
14:09